

Daniela DECHEVA

St.-Kliment-Ochridski Universität, Sofia, Bulgarien

**ERINNERUNG UND IDENTITÄT IN EUROPA:
ZWISCHEN SELBSTKRITIK UND SELBSTBEWUSSTSEIN**

Daniela DECHEVA

St. Kliment Ochridski University of Sofia, Bulgaria

**MEMORY AND IDENTITY IN EUROPE:
BETWEEN SELF-CRITICISM AND SELF-CONFIDENCE**

The paper examines the current EU identity and memory policies in their interdependence. It presents a critical discussion of the tension between promoting a positive identification with the EU and focusing on Europe's dark past from the first half of the 20th century and of the concept of "universal" European values as the main approach for a common European identity.

Keywords: EU identity policy; EU memory policy; European values

Die Jahrzehnte europäischer Integration haben bewiesen, dass eine gemeinsame – wie auch immer verstandene – europäische Identität keine Selbstverständlichkeit ist. Zugleich aber machen sie *die Intuition* und vor allem *die politische Notwendigkeit* ihres Vorhandenseins zum Gegenstand ständiger Untersuchungen und gezielter politischer Bemühungen. Das ehrgeizige Projekt Europas, in der Vielfalt geeint zu sein, bedeutet Kompromisse, Widersprüchlichkeit und beständiges Neuverhandeln seines Selbstverständnisses. Was die aktuelle Identitäts- und Erinnerungspolitik der EU charakterisiert ist das dialektische Verhältnis zwischen dem Selbstbewusstsein als eine Gemeinschaft mit Werten, die universell gültig und in der EU auch politische Realität sind, und der ständigen selbstkritischen Erinnerung an die Gewaltgeschichte Europas.

Grundbegriffe: EU – Europa – Identität – Erinnerung

Wenn heute von Europa gesprochen, aber die EU gemeint wird, stellt sich oft die Frage nach dem komplizierten Verhältnis dieser zwei Topoi. Die EU als junges

politisches Konstrukt ist die aktuelle Existenzform des Alten Kontinents, die ihn fast völlig umfasst. Als Erbin seiner jahrtausendealten historisch-zivilisatorischen Erfahrung aber grenzt sich die EU ausdrücklich von Ideen und Praktiken in der europäischen Geschichte ab, die zu Unrecht und Gewalt geführt haben. Gerade diese selbstkritische Perspektive ist der Leitfaden der aktuellen europäischen Identitäts- und Erinnerungspolitik.

Als soziales Phänomen sind kollektive Identitäten so amorph und variabel, dass sie nur schwer eine unstrittige Konzeptualisierung zulassen. Sie sind plural, dynamisch und situativ: unter entsprechenden Umständen treten eine oder mehrere relevante Identitätsschichten hervor, andere bleiben dagegen im Hintergrund. Weiterhin ist wichtig, dass „kollektive Identitäten latente Konstrukte sind. Sie sind also nicht direkt messbar oder erkennbar“. (Wiesner 2018) Trotz dieser Bedingtheit steht eines fest: Damit von kollektiver Identität die Rede sein kann, müssen gemeinsame Merkmale vorliegen, durch die bestimmte Personen sich als Kollektiv wahrnehmen und ein Zugehörigkeitsgefühl in dem Maße entwickeln, als sie bereit sind, als Mitglieder dieses Kollektivs zu agieren.

Identitätsfragen, also „Wer und wie sind wir? Wie sollten oder wollen wir dementsprechend handeln?“, hängen unmittelbar mit Fragen nach der Genealogie und Vergangenheit zusammen: „Warum ist es so, wie es ist? Welche Wurzeln nähren unsere Gegenwart und unsere Zukunft?“. Kollektive Identität und kollektives Gedächtnis bzw. Geschichtsbewusstsein bedingen sich gegenseitig. Diese ohnehin komplizierte Beziehung wird durch die Konflikte zwischen Geschichts- und Erinnerungspolitik einerseits und Geschichts- und Sozialwissenschaften andererseits noch vielschichtiger; sie ist repräsentativ für das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik, also zwischen dem Anspruch auf werteneutraler Objektivität (beweisbarer Wahrheit) und dem Anspruch auf Deutungshoheit, die sich von Werten, die als universell gelten, leiten lässt.

Aktuelle Identitäts- und Erinnerungspolitik der EU

Die Krisen, die in den letzten 15 Jahren die EU in Atem halten, stellen jenseits der spezifischen und akuten Fragen immer wieder auch die Fragen nach der europäischen Identität, denn sie ist ein Schlüsselfaktor sowohl für die politische Legitimität der Union nach innen und außen und somit für ihre Handlungsfähigkeit als auch für die transnationale Solidarität ihrer Bürger/-innen.

Das wissenschaftliche und politische Ringen um eine angemessene Formulierung dessen, was Europa ist, spielt sich zwischen zwei grundsätzlichen Konzepten ab: a) Europa als Kultur- und Wertegemeinschaft, die im Laufe der Jahrhunderte herangewachsen ist und auf ein gemeinsames historisches und zivilisatorisches Erbe zurückblicken kann; und b) Europa als politische Gemeinschaft auf der Grundlage von einem demokratischen Konsens jenseits von nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen und anderen Selbstbestimmungen.

Diese zwei Ansätze müssen zwar nicht im Gegensatz zueinander stehen, doch die Konkurrenz zwischen ihnen widerspiegelt verschiedene politische und weltanschauliche Einstellungen.

In der gegenwärtigen Identitätspolitik der EU hat das Verständnis einer v.a. politischen Identität deutlichen Vorrang. Dieser Ansatz bietet den notwendigen normativen gemeinsamen Nenner für die Mitgliedstaaten, ohne sich mit einer weitergehenden Konzeptualisierung des Europäischen zu engagieren. Zugleich zielt diese Strategie einen inklusiven Effekt: einerseits Verschiedenheiten und Trennungslinien zwischen den europäischen nationalen Kulturen zu entschärfen und andererseits dem heterogenen multikulturellen (multireligiösen, multiethnischen) Charakter der europäischen Gesellschaften zu entsprechen. Der Akzent auf der politischen Identität der EU bedeutet natürlich keineswegs einen Ausschluss des historisch-kulturellen Aspekts – das wäre extrem oberflächlich und unglaubwürdig. Initiativen wie die Europäische Kulturhauptstadt und das Europäische Kulturerbe-Siegel sowie „Das europäische Jahr des Kulturerbes 2018“ sind exemplarisch für die Bemühungen um eine kulturelle Ausrichtung der EU-Identitätspolitik, deren Rolle immerhin eher kompensatorisch und unterstützend scheint. Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsprojekts 2005 wurde klar, dass nicht mal die gewünschte politische Identität überzeugend genug ist, dass Symbolisierungen nach nationalem Modell wie Flagge, Hymne und Europa-Tag eher einen schwachen identitätsstiftenden Effekt haben, und daher eine konsequente und tiefer gehende Identitätspolitik notwendig ist (Prutsch 2017: 20–21).

Diesem Umstand wurde mit dem Vertrag von Lissabon Rechnung getragen, indem in der Präambel des EU-Vertrags ergänzt wurde, dass die „unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte“ sich aus dem „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“ entwickelt haben (vgl. Vertrag von Lissabon, Art 1, P.1a). Die Betonung, dass erst dieses Erbe das Fundament für die Stabilisierung Europas als politische Gemeinschaft darstellt, verleiht den „universellen Werten“ eine genuin europäische, also eine identitätsstiftende Dimension.

Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben gezeigt, dass das Konzept vom Verfassungspatriotismus bei allen guten Vorsätzen doch unzulänglich ist, denn eine *rein politische Identität* Europas stabilisieren zu wollen, ohne auf historische und kulturelle Kontinuitäten zu achten, ist zumindest unrealistisch. Udemokratische und zerstörerische Einstellungen aus der Vergangenheit zu entwurzeln, aber zugleich den Anschluss an die beeindruckende geistige Tradition Europas nicht zu verlieren ist gerade wegen dieser Kontinuitäten und Zusammenhänge eine extrem heikle, aber die sinnvollste Identitäts- und Erinnerungspolitik. Und es ist nicht selten passiert, dass wenn das Politische nicht zu mobilisieren vermag, gerade an das Kulturelle appelliert wird: „Die Kultur- und Wertegemeinschaft Europa ist das Sicherheitsnetz, in dem die kleinen und großen politischen Abstürze aufgefangen werden können“ (König 2008: 9)

Die verstärkte Arbeit im Bereich des Geschichtsbewusstseins und des kollektiven Gedächtnisses in Europa ist Ausdruck der Erkenntnis, dass dadurch *eine Form von kultureller Identität* geformt und stabilisiert wird, die nicht essentialistisch ist, sondern sich aus der gemeinsamen historischen Erfahrung ableitet (vgl. Prutsch 2017: 27). Auf diese Weise wird die identitätsstiftende Rolle der europäischen Kultur nicht direkt angesprochen, sondern durch die Vermittlung von Geschichte. Weil eine widerspruchsfreie und nicht exklusive Formel für Europas kulturelle Identität wohl nicht möglich ist, wird wie in vielen anderen Situationen, wo europäische Einigkeit problematisch ist, auf die Vielfalt hingewiesen. Sie scheint auch die einzige Möglichkeit zu sein, sich zwischen beiden Polen zu bewegen:

on the one hand, the precise definition of a list of exclusively European consolidated cultural elements that would distinguish us from all other peoples; on the other hand, the denial of any common cultural trait and the connotation of a European identity only in negative terms, as a permanent conflict and a confused crossroads of ethnic, local and national identities. (Martinelli 2017)

Mit der Erkenntnis, dass für die Förderung einer kollektiven Identität 1) die Balance zwischen einer bürgerlich-politischen und einer kultur-historischen Komponente, und 2) die Sensibilisierung für die gemeinsame Vergangenheit Europas notwendig sind, wurde im Dezember 2006 das Programm „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ ins Leben gerufen. Während der Akzent in der ersten Phase des Programms 2007–2014 eher auf der Förderung einer „aktiven Unionsbürgerschaft“ lag, verschob er sich in den nächsten sieben Jahren auf die Herausbildung eines europäischen Gedächtnisses und Geschichtsbewusstseins. Diese Schwerpunktverschiebung kann „als wachsendes Desinteresse an, wenn nicht gar Unbehagen gegenüber, einer ‚europäischen Identität‘ als ausdrückliches politisches Ziel auf EU-Ebene und insbesondere unter den Mitgliedstaaten ausgelegt werden“. (Prutsch 2017: 23). Ein europäisches Identitätskonzept, in dem sowohl Einigkeit, als auch Vielfalt garantiert sind, bleibt soweit aus.

Ähnlich verhält es sich mit der Erinnerungspolitik der EU. Einerseits kann ein bestimmtes Gedächtnisnarrativ erfolgreich und überzeugend essentialistische Identitätskonzepte ersetzen, die auf gemeinsame Herkunft bauen. Andererseits kann gerade aus der traumatischen Vergangenheit heraus die europäische Integration als einmalige historische und politische Leistung betont werden. Die Überwindung tradierter Feindschaften, die in einem mühsamen Lernprozess erreicht wurde, legitimiert die EU als politische Trägerin von gemeinsamen Werten, die im Laufe von Jahrhunderten geformt, erkämpft und verteidigt wurden.

Die Erinnerungspolitik der EU behandelt das historische Erbe Europas im Modus des negativen Gedächtnisses. Der Fokus liegt auf der Gewaltgeschichte aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: die zwei Weltkriege, die zwei großen Diktaturen –

Nationalsozialismus und Stalinismus –, und v.a. der Holocaust, der in den 90er Jahren zum negativen Gründungsmythos von Nachkriegseuropa etabliert wurde. Darüber hinaus wurde durch „das spektakuläre Auftreten der USA in diesem Bereich seit Ende der 1980er-Jahre“ (Rousso 2004) und die resoluten Aktivitäten der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)¹ die Holocaust-zentrierte Erinnerung als transnationales und transgenerationelles Gebot universalisiert.

Im Zuge ihrer Osterweiterung wurde die EU immer mehr mit der Disbalance ihrer Erinnerungspolitik konfrontiert: die postsozialistischen Staaten drängten auf eine angemessene Präsenz ihrer historischen Erfahrung mit stalinistischer bzw. staatssozialistischer Diktatur im europäischen Gedächtnisnarrativ. Die *Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus* (2008) und die *Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus* (2009) waren erste institutionelle gesamteuropäische Antworten auf die „gespaltene Erinnerung“ und zugleich auf das spannungsvolle Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik. Die Totalitarismusresolution 2009 versuchte eine klare Botschaft zu senden und trotzdem politisch-ideologische Gegensätze zu entschärfen. Die ersten ein paar Punkte des Dokuments bringen diesen Kompromiss zum Ausdruck:

[...] dass völlig objektive Auslegungen historischer Tatsachen nicht möglich sind und es keine objektive Geschichtsschreibung gibt; [...] dass Berufshistoriker dennoch wissenschaftliche Instrumente zur Erforschung der Vergangenheit einsetzen und dabei bemüht sind, so unparteiisch wie möglich zu sein, [...], dass keine politische Institution und keine Partei ein Monopol für die Auslegung der Geschichte besitzt und für sich Objektivität beanspruchen kann, und [...], dass offizielle politische Auslegungen historischer Fakten nicht durch Mehrheitsbeschlüsse von Parlamenten aufgezwungen werden sollten; in der Erwägung, dass kein Parlament mit Rechtsvorschriften die Vergangenheit bewerten kann. (EP 2009, A-C)

Zehn Jahre später wurde die Ausbalancierungslinie in der Erinnerung an die zwei großen Diktaturen mit der *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas* (2019) fortgesetzt. Die Betonung der verhängnisvollen Rolle des Hitler-Stalin-Pakts forderte vor allem russische Interessen heraus, aber die Resolution hatte – wie die aus 2009 – auch viele Gegner in der EU selbst.

Ähnlich wie kollektive Identität, kann kollektives Gedächtnis nur ein Rahmen sein, in dem Inhalte multiperspektivisch, gelegentlich auch konträr, interpretiert werden.

¹ 1998 auf Initiative der schwedischen Regierung gegründet, 2013 umbenannt in International Holocaust Remembrance Alliance. Zur Rolle der ITF s. z.B. Rousso 2004; Reifenberger 2019, 187–189.

Für die europäische Erinnerungspolitik bedeutet das, dass weder Deutungsformeln noch Fristen oder sonstige Präskriptionen auferlegt werden dürfen, sondern nur „moralisch-politische Einstellungen und Praktiken im Umgang mit höchst unterschiedlichen Vergangenheiten“ (Prutsch 2013: 31) erwartet werden (vgl. dazu auch Müller 2007, Leggewie 2011, Assmann 2012 und 2018). Das Ziel kann keine Unifizierung der nationalen Erinnerungen sein, sondern eine postnationale (eher postnationalistische) Einstellung dazu (vgl. Müller 2007), die selbstkritische Beschäftigung mit der jeweils eigenen nationalen/regionalen Geschichte, die auf Dialog und Versöhnung ausgerichtet ist – also die Europäisierung nationaler Gedächtnisse. In seiner Übersicht europäischer Erinnerungspolitik findet Prutsch, dass die vielleicht größte aktuelle Herausforderung sei, „ein vollkommen neues europäisches kollektives Gedächtnis auf der Grundlage klar definierter historischer Wendepunkte zu konstruieren“. (Prutsch 2013: 15). Ob das ein realistisches Ziel ist, bleibt strittig – die Kontroversen um das Konzept und die Realisierung vom Haus der europäischen Geschichte in Brüssel (vgl. Fickers 2018) sind nur ein Beispiel dafür.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Erinnerungspolitik der EU auf dem negativen Gedächtnis baut, um dadurch eine positive Identifizierung mit Europa zu bewirken, die sich nicht aus dem Triumph nährt, sondern aus dem Trauma (Bernhard Giesen). Mit anderen Worten: Europa versteht sich als eine Wertegemeinschaft, deren Kristallisationskern die Menschenrechte und die Menschenwürde sind, weil sie aus der Zerstörung der Menschlichkeit in ihrer Vergangenheit gelernt hat und diese Selbsterkenntnis ständig vor Augen hat. Die ethische Begründung der europäischen Identitäts- und Erinnerungspolitik befreit sie keinesfalls von ihrer Widersprüchlichkeit und erspart ihr nicht die Kritik. Exemplarische Fragen an das jeweilige Konzept der Identitäts- bzw. Erinnerungspolitik betreffen die Universalität der europäischen Werte und die Fokussierung auf dem negativen Gedächtnis.

Sind die europäischen Werte universell? Sind die universellen Werte europäisch?

Um möglichst inklusiv in Bezug auf die große Vielfalt zu sein, meidet es die EU, sich anders zu definieren als durch Werte, die zugleich als universell reklamiert werden. Sie haben eine zweifache Funktion – sie sind Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen für konkretes politisches Handeln. In diesem Zusammenhang ist die Rede von einem ‚europäischen kulturellen Erbe‘ nicht nur *Ausdruck* einer kollektiven Identität, sondern auch *Quelle* einer gemeinsamen Wertorientierung (Prutsch 2017: 16).

Der Ansatz (auch im Vertrag von Lissabon), nach dem die gemeinsamen Werte eine politische *und eine kulturelle Identität* ausdrücken und bewirken, trägt der zivilisatorischen Genealogie dieser Werthaltungen Rechnung, wobei konkrete Entwicklungen und Ideen explizit betont, andere dafür eher in den Hintergrund verdrängt werden. Ein prominentes Beispiel für dieses Herangehen ist die Debatte, ob das Christentum zu den Identitätsmerkmalen des Europäischen gehört. Letztendlich

fand es in der Präambel des gescheiterten Verfassungsentwurfs keinen Platz. Als zivilisatorische identitätsstiftende Topoi werden dagegen Modernität und Aufklärung genannt, als hätten sie von sich aus ihre Effekte entfaltet und einen Neuanfang gestartet, in dem vormoderne Prozesse keine Rolle spielten. Hier sei noch einmal an das gelegentlich gespannte Verhältnis zwischen Forschung und Politik hingewiesen: Bei der Formulierung von *politischen* Leitlinien geht es nämlich darum, für die Zukunft bestimmten Prinzipien festzusetzen, nicht die Vergangenheit zu erfassen, „wie sie war“ (vgl. Heit 2006). Der wissenschaftliche und der politische Diskurs darüber, was das „Europäische“ ist und wie es sich aus dem spezifischen Zusammenspiel von Prozessen entwickelt hat, können in bestimmten Punkten stark differieren²

Daher ist die Formel von den „universellen europäischen Werten“ zwar in sich widersprüchlich, doch sie bringt ein europäisches Selbstbild zum Ausdruck, dessen Ziel ist konsensfähig zu sein, also möglichst viele Erscheinungen der Vielfalt miteinander zu versöhnen. Universell sind die Werte im europäischen Verständnis also, weil sie sich aus dem höchsten humanistischen Prinzip ableiten lassen, dass die Menschenrechte und die Menschenwürde Maßstab allen politischen Handelns sein müssen. Dass diese Werte – Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz etc. (der Wertekatalog wird je nach Kontext erweitert bzw. variiert) – nicht weltweit anerkannt und angewandt werden, ist die schlichte Realität. Die Frage ist aber, darf die EU erwarten, dass diese auch weltweit angestrebt werden? Wäre die Erwartung, dass Europa Maßstäbe setzt und für ihre Umsetzung sorgt, nicht Ausdruck des sonst kritisierten Eurozentrismus, wenn auch mit besten Absichten? Und anders herum: Wenn diese Werte tatsächlich universell gültig sind, was macht sie dann europäisch? Sind alle Staaten oder Staatengemeinschaften europäisch, die sich von diesem Werteensemble leiten lassen?

In seinem berühmten Essay *Kerneuropa* gibt Adolf Muschg folgende Antwort:

Europa ist das, was Europa wird. Es ist weder das Abendland noch die Wiege der Zivilisation, es hat kein Monopol auf Wissenschaft, Aufklärung und Moderne. Anders als in der Erfahrung soll es seine Identität gar nicht zu begründen suchen, denn jede, die es für sich allein reserviert, verfällt zwangsläufig jener verblendeten Anmassung, mit der es im 19. Jahrhundert die Welt zu repräsentieren glaubte und zu beherrschen strebte. (Muschg 2003)

Das negative Gedächtnis

Eine grundsätzliche Frage an das Konzept des negativen Gedächtnisses wäre: Müssen oder können die Gewaltgeschichte in weiterem Sinne und Weltkriege,

² Als Hinweis auf den wissenschaftlichen Diskurs sei hier exemplarisch auf den Beitrag von Martinelli hingewiesen, in dem er folgende Kernmerkmale des Europäischen analysiert: Rationalismus und Individualismus und ihre enge Beziehung zur christlichen Ethik, Marktwirtschaft, Nationalstaatlichkeit, polyarche Demokratie, Forschungsuniversitäten (Martinelli 2017).

Totalitarismus und Holocaust im engeren Sinne die tragende Säule des europäischen kollektiven Gedächtnisses sein? Die europäische Geschichte ist mit Kriegen, Teilungen, Genoziden, Vertreibungen, Kolonialismus, Rassismus und allen Formen von Diskriminierung und Unterdrückung tatsächlich voller Verbrechen gegen die Humanität. Der selbstkritische Blick, der immer weiter zurück in die eigene Geschichte reicht, ist unabdingbar für die selbstheilenden Prozesse in einer Gesellschaft. Parallel zu den zerstörerischen gab es aber immer auch ihnen widerstrebende, schöpfende und humanistische Kräfte, ohne die Europa und die Welt nicht den Punkt erreicht hätten, von dem aus sie demokratisch nach vorn und selbstkritisch zurück schauen könnten.

Prutsch benennt mehrere Probleme der Fixierung auf dem negativen Gedächtnisnarrativ. Zum einen bedeutet sie eine implizite Idealisierung des europäischen Integrationsprojekts als endgültige Überwindung alles Negativen in der Vergangenheit und – besonders durch den Fokus auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – eine extreme Verkürzung des europäischen geschichtlichen Prozesses. Problematisch ist weiterhin das Gut-Böse-Schema, nach dem Deutschland und die Sowjetunion als Urheber von Nationalsozialismus bzw. Stalinismus die ganze Verantwortung übernehmen müssen, während alle anderen europäischen Staaten ihre unschuldigen Opfer waren (vgl. Prutsch 2013: 27–29). Diese Einstellung hat sich seit den 90er Jahren allmählich verändert, die Forschung hat sehr differenzierte Erkenntnisse über Kollaboration, Antisemitismus oder kommunistische Gewalt in den jeweils nationalen Geschichten vorgelegt.

Auch Herni Rousso stellt die ausschließlich negative Perspektive auf die europäische Vergangenheit in Frage (vgl. Rousso 2004). Die Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen, dass die europäische Holocaust-zentrierte Erinnerungspolitik weder den Aufstieg von populistischen und rechtsextremen Bewegungen verhindert hat noch die innere Uneinigkeit und Instabilität der EU. Es scheint im Gegenteil, dass die zentrifugalen Kräfte eher eine Reaktion auf die normativen Ansprüche einer solchen Politik sind (vgl. Rousso 2017), obwohl sie nur einer von vielen Faktoren neben Globalisierung, Migration, sozialer Ungleichheit u.a. ist.

Immer häufiger wird konkret die Bedeutung des Holocaust als negativen Gründungsmythos von Nachkriegseuropa in Frage gestellt: nicht nur aus der Perspektive der postsozialistischen Länder (s. u.), sondern auch aus der der Millionen europäischen Bürger/-innen mit Migrationshintergrund³. Die Grundprämisse, dass die europäische Identität auf der Bekennung zu demokratischen und humanistischen Werten baut, schließt mit ein, dass wer Teil dieser Gesellschaft sein will, auch die Verantwortung teilt, die sich aus der Vergangenheit ableitet (vgl. Leggewie 2011:

³ Auch jüdische Autoren (etwa Moshe Zuckermann und Dan Diner, um nur zwei der prominentesten zu nennen) haben Vorbehalte gegen eine Europäisierung und Universalisierung des Holocaust, denn auf diese Weise werden seine lokale Bindung an Deutschland und die Opfer-Täter-Konstruktion gelockert.

41). Das heißt also, die identitätsstiftende Funktion der Erinnerungspolitik sollte von Herkunft, Ethnie, Religion nicht betroffen werden, genauso, wie sie verfassungsgemäß kein Grund für Benachteiligung oder Bevorzugung darstellen. Dieses rechtlich-politische Prinzip greift jedoch in der Realität zu kurz und scheint in sensiblen Bereichen wie Erinnerung und Identität, die kaum normative Regelungen zulassen, nicht universal anwendbar zu sein. Daher wird eine Entkopplung oder Lockerung der Bindung von Erinnerung und Identität nahe gelegt (vgl. Assmann 2013; Rousso 2017).

Um Unifizierungsängsten und -widerständen Rechnung zu tragen, und um der eigenen ambivalenten Behauptung zu entsprechen – die am oben zitierten Anfang der Totalitarismusresolution aus 2009 – sollte das europäische Konzept von kollektivem Gedächtnis mehr Freiraum für differenzierte Blickwinkel zulassen, sich kontextspezifisch öffnen, die sonst kritisierte Deutungshoheit aufgeben. Das betrifft auch die Grundeinstellung der Erinnerungspolitik: Die selbstkritische und selbstbefragende Haltung muss keine Blindheit für oder Leugnung von positiven Entwicklungen sein, sonst verliert sie ihre Überzeugungskraft.

Dreißig Jahre nach dem Zusammenbruch des staatssozialistischen Systems ist die Teilung der europäischen Erinnerung in Bezug auf die zwei großen Diktaturen immer noch nicht überwunden. Für die vielfach kritisierte Asymmetrie (vgl. Assmann 2012; Leggewie 2011; Rousso 2004) gibt es komplexe Erklärungen sowohl geopolitischer, als auch ideologischer Natur. Eine von ihnen ist die Dominanz des westeuropäischen politischen und intellektuellen Diskurses, der den etablierten universalen Status des Holocaust nicht gefährden will. Aleida Assmann spricht sogar von „Veto“, „Denkverbot“ und „Denkrahmen“ für westliche Intellektuelle, wenn es um die beiden Totalitarismen geht (vgl. Assmann 2018). Dabei kennen die meisten von ihnen den Kommunismus nur aus seiner theoretischen und/oder jugendlich-oppositionellen Seite. Für halb Europa aber bedeutet er nicht bloß die misslungene Realisierung eines sonst guten Konzepts, sondern ein halbes Jahrhundert reale Diktatur und sowjetische Hegemonie, die Millionen Menschen in Europa und Asien das Leben oder die Lebenschancen gekostet hat (vgl. Джъд 2012). Eine besonders kurzsichtige Einstellung im Westen ist, dass die historische Erfahrung mit Stalinismus bzw. Staatssozialismus eine spezifisch osteuropäische sei, die sich nicht auf ganz Europa beziehe (Leggewie 2011: 26). Dieser einseitige Blick nährt bis heute noch Stereotype aus der Zeit des Kalten Krieges.

In den postsozialistischen Gesellschaften kann das Postulat von der Singularität des Holocaust nur schwer tiefe Wurzel schlagen, und der Hauptgrund dafür ist nicht die Schwierigkeit, Antisemitismus und Kollaboration mit dem NS-Regime in der eigenen Geschichte zu gestehen⁴. Wichtiger erscheint mir zum einen die Tatsache,

⁴ Es ist bedauerlich, dass in dem unüberschaubaren europäischen Holocaust-Diskurs kaum etwas über die Rettung der ca. 49.000 jüdischen Mitbürger/-innen aus dem Kerngebiet Bulgariens im März 1943 bekannt ist. Die Initiative dafür kam von Dimiter Peshev und anderen Politikern, Vertretern der bulgarischen orthodoxen Kirche (v.a. Metropolit Stefan I.

dass Totalitarismus und Diktatur in diesen Staaten an erster Stelle Kommunismus bzw. Staatssozialismus bedeuten und zwar für mehrere Generationen und mit weitreichenden Folgen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Gerade aus der Erinnerung an ihre nahe Vergangenheit heraus reagieren ostmitteleuropäische Gesellschaften besonders empfindlich auf präskriptive Haltung und Unifizierungsimperative. Ihre historische Erfahrung herunterzuspielen ist eine der Gefahren für die gemeinsame europäische Identität und Solidarität. Erinnerungsgemeinschaften entstehen zwar nicht natürlich, doch sie können auch nicht beliebig de- oder neu konstruiert werden (vgl. Müller: 2007).

Ein weiterer ausschlaggebender Faktor für die asymmetrische Erinnerung an Diktatur und Totalitarismus in Europa ist der Umstand, dass in den meisten post-sozialistischen Staaten keine tiefgreifende Aufarbeitung der sozialistischen Vergangenheit stattgefunden hat. Dafür aber haben die ehemaligen sozialistischen Eliten während des sog. „Übergangs zur Demokratie und Marktwirtschaft“ ihren ideologischen, politischen und wirtschaftlichen Einfluss weitgehend behalten.

Ein deutlicher Ausdruck der Balancierungsline der europäischen Erinnerungs- und Geschichtspolitik sind sowohl die beiden oben zitierten Entschließungen des Europäischen Parlaments (2009 und 2019), als auch die ausdrückliche Empfehlung, den 23. August (Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Pakts) in den Nationalstaaten und auf europäischer Ebene zu begehen, ähnlich wie den 27. Januar. Diese Maßnahmen stoßen aber auf den Widerstand von linken EP-Abgeordneten, nationalen Politiker/-innen und jüdischen Organisationen und bleiben soweit eher halbherzig. Die Erinnerung an die kommunistischen (bolschewistischen, stalinistischen, staatssozialistischen) Verbrechen hat bislang keine internationale Unterstützung bekommen, vergleichbar mit dem Einfluss der International Holocaust Remembrance Alliance. Der Holocaust bleibt in absehbarer Zukunft höchstwahrscheinlich das einflussreichste Erinnerungsparadigma der EU, wenn auch nicht das einzige (Rouso 2017).

Natürlich geht es im wissenschaftlichen und politischen Diskurs um die beiden Totalitarismen gar nicht um ihre Gleichsetzung oder gegenseitige Relativierung, wie viele fürchten, sondern darum, dass die europäische Erinnerung in ihrem Grundsatz konsequent bleibt, „dass die Erinnerung an die tragische Vergangenheit Europas wachgehalten werden muss, um die Opfer zu ehren, die Täter zu verurteilen und die Fundamente für eine Aussöhnung auf der Grundlage von Wahrheit und Erinnerung zu legen“. (EP 2019, H).

Asymmetrisch ist europäische Erinnerungspolitik nicht nur in Bezug auf Nationalsozialismus und Stalinismus. Zwar ist der „nicht-affirmative Vergleich zwischen

von Sofia und Kyrill von Plovdiv) und vielen engagierten Bürgern. Die 11.343 Juden aus den besetzten Gebieten Westthrakien und Vardar-Makedonien wurden leider deportiert. In der bulgarischen Geschichtswissenschaft wird immer noch gestritten, ob das hätte verhindert werden können.

der Shoah und kolonialen Genoziden kein Tabu mehr“ (Leggewie 2011: 37), doch die kommemorativen Maßnahmen und die materielle Wiedergutmachung für Opfer von kolonialen Verbrechen stehen weitgehend im Schatten des Totalitarismuskurses. Die Protestwelle “Black lives matter” im Sommer 2020 verleiht dem globalen – und somit auch dem europäischen – antirassistischen Diskurs eine vielfach verstärkte Stoßkraft, auf die die europäische Erinnerungspolitik wird reagieren müssen.

Eine weitere Herausforderung für die Erinnerungs- und Identitätspolitik der EU ist der wachsende historische Abstand zum 2. Weltkrieg und sogar zu den Jahrzehnten des Kalten Kriegs. Jüngere Generationen, die Zeitzeugen der Kriege in Jugoslawien oder Irak waren (Prutsch 2013: 30) und deren Erfahrungshorizont eher mit Terroranschlägen und anderen globalen Bedrohungen zusammenhängt, brauchen aktuellere Konzepte von europäischer Erinnerung und Identität. Dabei darf eine eventuelle Schwerpunktverschiebung auf keinen Fall als Geschichtsvergessenheit verstanden werden, im Gegenteil – sie sollte auf angemessene Art und Weise die Kontinuität im Geschichtsbewusstsein zwischen den Generationen stärken.

Schluss

Identität ist „die Blaue Blume der Postromantik“ (Bergem 2005: 12), ein gesehtes Eigenes und Wesentliches, das vielfältig, veränderlich und voller Gegensätze ist. Die EU kann ihre Entdeckungs- oder Erfindungsversuche an der europäischen Identität nicht aufgeben, denn sie wird durch die innereuropäischen und globalen Entwicklungen ständig herausgefordert. Genau wie die europäische Erinnerung. Um noch einmal Muschg zu zitieren: „Was Europa zusammenhält und was es trennt, ist im Kern eines: das gemeinsame Gedächtnis, und die Schritt für Schritt erworbene Gewohnheit, sich von fatalen Gewohnheiten zu entfernen“. (Muschg 2003).

Das negative Gedächtnis ist aber kein Allheilmittel, und es scheint, dass in der Erinnerungspolitik eine bessere Balance zwischen Selbstkritik und Selbstbewusstsein gefunden werden sollte. Das kann man wohl auch von der Identitätspolitik verlangen, doch mit dem Unterschied, dass selbstbewusste universalistische Erwartungen vielleicht überdosiert sind, während komplizierte zivilisatorische Entwicklungen, die ein spezifisches europäisches Selbstbild ergeben könnten, eher verdrängt werden.

Europäische Politiker/-innen haben gelernt, dem Unifizierungsdrang Grenzen zu setzen und in den höchst sensiblen Bereichen wie kollektive Identität und Erinnerung multiperspektivische nationale, regionale oder sonstige Kontextualisierungen zu respektieren. Vielleicht ist das der richtige Weg, um das paradoxe Ziel der EU, in seiner Vielfalt geeint zu bleiben, nicht zur Utopie werden zu lassen.

LITERATURVERZEICHNIS//BIBLIOGRAPHY

Assmann 2012: Assmann, A. *Auf dem Weg zu einer europäischen Gedächtniskultur?* (E-Book). Wien: Picus Verlag.

- Assmann 2013:** Assmann, A. *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur*(E-Book). München: C. H. Beck.
- Assmann 2018:** Assmann, A. *Der europäische Traum* (E-Book). München: C. H. Beck.
- Bergem 2005:** Bergem, W. *Identitätsformationen in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- EP 2008:** Erklärung des Europäischen Parlaments zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, Dokument 52008IP0439.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52008IP0439&from=DE> (24.06.2020).
- EP 2009:** Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus. P6_TA(2009)0213.
<https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0213&language=DE&ring=B6-2009-0165> (24.06.2020).
- EP 2019:** Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas. P9_TA(2019)0021.
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html (24.06.2020).
- Fickers 2018:** Fickers, A. Kompromissgeschichte, serviert auf dem »Tablet«. Das Haus der europäischen Geschichte in Brüssel. – In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 15* (2018), H. 1 173-183.
<https://zeithistorische-forschungen.de/12018/5574> (23.06.2020).
- Heit 2006:** Heit, H. „Europäische Identitätspolitik in der in der EU-Verfassungspräambel“. – In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 4/2004, 461-477.
- König 2008:** König, H. Statt einer Einleitung: Europas Gedächtnis. Sondierungen in einem unübersichtlichen Gelände. – In: *Europas Gedächtnis*, Hrsg. von H. König, J. Schmidt, M. Sicking. Bielefeld: transcript, S. 9-38.
- Leggewie 2011:** Leggewie, C. *Der Kampf um die europäische Erinnerung*. München: C.H.Beck.
- Martinelli 2017:** Martinelli, A. *The European Identity*.
<http://www.glocalismjournal.net/issues/global-identities-and-communities/articles/the-european-identity.kl> (24.06.2020).
- Müller 2007:** Müller, J.-W. *Europäische Erinnerungspolitik Revisited*.
<https://www.eurozine.com/europaische-erinnerungspolitik-revisited/> (24.06.2020).
- Muschg 2003:** Muschg, Adolf. 2003. *Kerneuropa*. <https://www.nzz.ch/article8VX08-1.259424> (24.06.2020).
- Prutsch 2013:** Prutsch, M. *Histotisches Gedächtnis: Politik, Herausforderungen und Perspektiven*. Brüssel: Europäisches Parlament.
- Prutsch 2017:** Prutsch, M. *Europäische Identität*. Brüssel: Europäisches Parlament.
- Reifenberger 2019:** Reifenberger, J. *Vergangenheit. Bewältigung. Vergangenheitsbewältigung. Zur Geschichte und Theorie eines scheinbar erforschten Themas*. Bielefeld: transcript.
- Rouso 2004:** Rouso, H. Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses. – In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 1* (2004), H. 3 363-378. <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2004/4663> (24.06.2020).

- Rousso 2017:** Rousso, H. Time, Memory and History. At the Crossroads of European Memory. <https://europeanmemories.net/magazine/time-memory-and-history-at-the-crossroads-of-european-memory/> (24.06.2020).
- Vertrag von Lissabon:** Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A12007L%2FTXT> (24.06.2020).
- Wiesner 2018:** Wiesner, C. Europäische Identität. Konzeptbildung und Arbeitsdefinition. <https://www.pw-portal.de/die-krise-der-europaeischen-union/40739-europaeische-identitaet-konzeptbildung-und-arbeitsdefinition> (24.06.2020).
- Джъд 2012:** Джъд, Т. От дома на мъртвите: изследване на модерната европейска памет. // **Jude 2012:** Jude, T. Ot doma na martvite: izsledvane na modernata evropeyska pamet. <http://www.librev.com/index.php/2013-03-30-08-56-39/discussion/europe/1596-2012-05-11-21-06-04> (24.06.2020).